

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr. _____

PLZ + Ort: _____ Straße: _____

Geboren am: _____ in: _____ Staatsang.: _____

e-mail-Adresse _____ Tel.-Nr. / Handy _____

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses A r c h i t e k t u r der Technischen Hochschule OWL

Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis incl. Präsentation mit Kolloquium nach der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Architektur vom 20.09.2017 § 23 ff BPO

Thema der Bachelorthesis: _____

Namen des 1. Prüfers

Name des 2. Prüfers

Ich habe bisher _____ Versuch zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit unternommen.
Ich erkläre, dass ich alle Fachprüfungen mit Ausnahme von zwei Teilmodulen des Kumulativen Moduls erbracht habe und die zwei fehlenden Teilmodule bis zur Präsentation mit Kolloquium erbringen werde.
Eine Disposition zur Aufgabenstellung ist beigelegt.

Unterschrift 1. Prüfer

Datum _____

Unterschrift Antragsteller

14.10.2024: Anmeldung BA-Thesis/ Abgabe der Anträge im Prüfungsamt/ Start wissenschaftliches Vorprojekt
21.10.2024: Zulassung zur Bachelorthesis u.V. des Bestehens des Vorprojektes bis zum 07.11.2024
bis 07.11.2024: Bearbeitungsschluss wiss. Vorprojekt und Präsentation Vorprojekt
11.11.2024: Endgültige Zulassung und Bearbeitungsstart der Bachelorthesis
06.01.2025: Abgabe der Bachelorthesis auf ILIAS + digitale Zusendung der Eigenständigkeitserklärung
20.01. – 23.01.2025: Präsentation mit Kolloquium

(BAföG-Empfänger: Der Tag Ihres Kolloquiums wird dem BAföG-Amt auf Antrag als Datum des Abschlusses und der Bekanntmachung des erfolgreichen Abschlusses des Studiengangs mitgeteilt)

Prüfungsausschuss

Antrag

u.V am 21.10.2024 genehmigt abgelehnt

Begründung

Detmold, den 21.10.2024

PAV Prof. Ernst Thevis

.....
Am 11.11.2024 genehmigt abgelehnt

Begründung

Detmold, den 11.11.2024

PAV Prof. Ernst Thevis

Name

Vorname

Matr.-Nr.

DISPOSITION zur **Bachelor-Thesis**

Thema: _____

Name des Betreuers

Aufgabe:

Schwerpunkt der Zielsetzung:

Detmold, den _____

Unterschrift Antragsteller / in

HINWEISE ZUR BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit nach Verkündungsblatt Nr. 15 vom 20.09.2017 (Prüfungsordnung 2016)

Bitte lesen Sie sich die §23 – 24a genau durch. Dort steht alles zum Umfang, zu den Betreuern, zur Gruppenarbeit, zur zum Rücktritt etc.

Hier Auszüge der PO:

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit besteht in der Regel aus einer eigenständigen Entwurfsarbeit mit einer technisch-konstruktiven und künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung oder aus einer theoretischen Arbeit mit fachwissenschaftlichem Inhalt.

Das Thema des wissenschaftlichen Vorprojektes soll hier vertiefend bearbeitet werden.

Richtwert:

- 3-5 DIN A 4 Seiten Exposé
- 6 bildhafte Präsentationen mit Ansichten und Details
- Und eine bis 3-dimensionale Präsentation (auch digital oder multimedial)

Wissenschaftliches Vorprojekt (Grundlagenprojekt Thesis):

Das wiss. Vorprojekt findet im Vorfeld der Thesis statt und wird von Prüfern der Thesis betreut. In die Thesis kann nur der Student starten, der das Vorprojekt in der angegebenen Zeit besteht. Das Vorprojekt kann bei Scheitern max. 2x wiederholt werden.

Betreuer

Der Erstprüfer muss dem Kreis der Professorenschaft des Studiengangs Architektur angehören.

Der Zweitprüfer muss ein Professor oder ein wiss. Mitarbeiter der TH OWL sein. Das Einbinden eines externen Zweitprüfers muss schriftlich beantragt werden.

Gruppenarbeit:

Eine Gruppenarbeit kann erfolgen, allerdings müssen die verschiedenen Teile zwingend unabhängig von einander prüfbar sein. Die einzelnen Teile müssen mit dem Namen des Prüflings, der diese bearbeitet hat, versehen sein. Es ist unzulässig, die komplette Bachelorarbeit von 2 oder mehr Studierenden gemeinsam als Gruppe bearbeiten zu lassen.

Zulassung zur Bachelorarbeit:

Am Tag der Zulassung zur Bachelorarbeit müssen sämtliche Module mit Ausnahme von 2 Teilen des Kumulativen Moduls bestanden sein. Bei Abgabe der Bachelorarbeit auf ILIAS müssen die evtl. fehlenden Teile des KMs absolviert sein.

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 8 Wochen und kann nur durch einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung und Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes um max. 2 Wochen verlängert werden.

Rücktritt:

Ein folgenfreier Rücktritt ist nur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Zulassung schriftlich möglich. Beim 2. Versuch entfällt diese Möglichkeit, wenn bereits beim 1. Versuch davon Gebrauch gemacht wurde. Das Thema des 1. Versuchs kann nicht noch einmal gewählt werden.

Abgabe der Bachelorthesis:

Die Abgabe erfolgt zur Zeit auf ILIAS und als CD beim Prüfungsamt.

Wenn Sie Ihre Thesis abgegeben haben, sind Sie automatisch zur Präsentation mit Kolloquium zugelassen.

Präsentation mit Kolloquium:

Die Präsentation (1/2 Std.) mit Kolloquium (1/2 Std) findet binnen 2 Wochen nach Abgabe der Thesis statt.

Benotung

Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium werden als Einheit bewertet und sind von zwei Prüfern zu begutachten und zu beurteilen. Die Note von Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbeurteilungen gebildet. Das Ergebnis ist dem Prüfling zeitnah nach der Präsentation mit Kolloquium bekannt zu geben.

Die Bachelorarbeit einschließlich ergänzender Präsentation mit Kolloquium darf im Falle des Nichtbestehens 1x wiederholt werden, allerdings kann die Präsentation mit Kolloquium für sich allein nicht wiederholt werden.